

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830

www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 18.06.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Corona-Teststationen im Rhein-Sieg-Kreis - Erinnerung an ein Schreiben einer Bürgerin aus Neunkirchen-Seelscheid vom 14. Mai 2021

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

viele Bürger*innen im Rhein-Sieg-Kreis haben Fragen zu den Corona-Teststationen im Kreis. Mit Schreiben vom 19.05.2021 hatte ich Ihnen das o.g. Schreiben überreicht, mit der Bitte um Stellungnahme (Kopie nochmals anbei). Die Fragen der Bürgerin sind m.E. nachvollziehbar, berechtigt und durch den **Abrechnungsbetrug** bei den Testungen auch bestätigt.

Meine Fragen: **Hinweis:** die Bürgerin erhält eine Kopie von dieser Anfrage

1. Die Bürgerin hatte u.a. telefonisch und per E-Mail mit **Frau Prinz-Klein und Herrn Erdmann** Kontakt und ist über deren Antworten verwundert (siehe die ausführlichen Ausführungen in dem Schreiben vom 14.05.2021). Sind die Zuständigkeiten für die Teststationen inzwischen geklärt? Wenn ja, wer ist für was zuständig? Wer kontrolliert die Corona-Teststationen im Kreis?
2. Frau Prinz-Klein hätte ein Team zur Kontrolle der Teststationen zusammengestellt? Zu welchem Ergebnis ist das Team gekommen? Welche Beanstandungen hat es gegeben? Gibt es einen Bericht? Ich bitte um einen Kurzbericht.
3. Wieviel Corona-Teststationen gibt es insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis und jeweils in den 19 Städten und Gemeinden des Kreises?
Sind diese Stationen wegen der niedrigen Inzidenzzahlen (15,8 gemäß Tabelle im Rhein-Sieg-Anzeiger vom 15.06.2021) überhaupt noch erforderlich? Wenn ja, warum?
Wieviel Tests wurden insgesamt jeweils in den Städten und Gemeinden des Kreises durchgeführt?
Ist es in den Teststationen des Kreises auch zu Abrechnungsbetrug gekommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Anlagen: mein Schreiben vom 19.05.2021 und
Schreiben der Bürgerin vom 14.05.2021

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Volksabstimmung

Anlagen

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 19.05.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

persönlich

Schreiben Frau Gabriele Erdmann, Neunkirchen-Seelscheid, vom 14. Mai 2021 zu
Verwaltungsvorgängen im Kreishaus

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

anbei überreiche ich Ihnen eine Kopie des o.g. Schreibens von Frau Erdmann, in dem sie verschiedene Verwaltungsvorgänge schildert, die ihr **merkwürdig** vorgekommen sind. Sie bittet die **Volksabstimmung**, ihr eine **Stellungnahme** zukommen zu lassen (siehe Anlage).

Es geht um die nachträgliche Genehmigung eines Staffelgeschosses für ein Einfamilienhaus und um geführten E-Mail-Schriftverkehr und Telefonaten mit dem Gesundheitsamt, u.a. mit Frau Prinz-Klein, zu einer Corona-Teststation vor dem Obi-Markt in Siegburg. Ein Foto ist auch beigefügt.

Ich verweise auf die Ausführungen von Frau Erdmann in dem 3-seitigen Schreiben und sehe Ihrer baldmöglichen Stellungnahme entgegen, die ich dann an Frau Erdmann weiterleiten möchte.

Da die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wohl kein eigenes Bauamt hat, ist der Kreis zuständig.

Betreffend das Testzentrum am Obi-Markt in Siegburg weise ich auf meine Anfrage vom 21.01.2021 und Ihre ausführliche Antwort vom 15.02.2021 hin. Mit Frage 8 hatte ich mich nach den Anforderungen für die Eröffnung des Testzentrums im ehemaligen Autohaus gegenüber dem Kreishaus erkundigt. Ich hatte u.a. gefragt: „**Muss ständig ein Arzt vor Ort sein?**“ Sie antworteten, dass es sich bei dem Testzentrum in dem ehemaligen Autohaus um ein rein **kommerzielles** Angebot handeln würde. Der **Bund** hätte festgelegt, dass Schnelltest-Anbieter keine Extra-Genehmigungen brauchen und somit auch nicht der Kontrolle der Gesundheitsämter unterliegen. Ähnlich ist wahrscheinlich die Situation beim Testzentrum am Obi-Markt. Da Frau Erdmann sich wegen des Zustandes des dortigen Testzentrums Sorgen gemacht hat, war es m.E. doch naheliegend, dem Gesundheitsamt einen Hinweis zu geben. Frau Prinz-Klein hätte die

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Meldung im **Amtshilfe-Verfahren** sofort weiterleiten müssen. Das hat sie dann auch getan, aber erst nach **beharrlicher Intervention** von Frau Erdmann, um zu verhindern, dass **eventuell unsere Gesundheit aufs Spiel gesetzt wird**.

Ich meine, wir sollten uns bei Frau Erdmann für ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Aus Datenschutzgründen bitte ich, Ihre Antwort nicht wie eine Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zu behandeln und Ihre Antwort nicht im Kreistag an alle Fraktionen zu verteilen.

Ich gebe dieses Schreiben deshalb auch nicht im Kreistagsbüro ab sondern bei Ihnen direkt im Vorzimmer bzw. bei Ihrem persönlichen Referenten.

X Frau Erdmann erhält vorab eine Kopie von diesem Schreiben. X

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlage: 1

PS:

Im Kreistagsbüro habe ich heute auch folgenden Antrag mit Fragen per E-Mail und persönlich eingereicht:

Unverständnis vieler Bürger*innen wegen der seit 17.05.2021 geforderten Testpflicht zum Betreten des Kreishauses und Nebenstellen, Zweifel am Nachweis von Infektionen mit dem PCR-Test, Verletzungsgefahr und Nebenwirkungen durch die Teststäbchen.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Anlage

Gabriele Erdmann

Volksabstimmung
Gneisenastr. 52c
53721 Siegburg

14. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rhein-Sieg-Kreis passieren merkwürdige Dinge.

Das Bauamt des Kreises genehmigt nachträglich ein Staffelgeschoß für ein Einfamilienhaus, das durch deutliche Überschreitung der Ausmaße zum Vollgeschoß wird und somit in diesem Bereich gar nicht zulässig ist.

Das Amtsgericht Siegburg benötigt für die Ausstellung eines Erbscheines mehrere Monate; nach mehreren Wochen und Nachfragen, wurde von Seiten des Amtsgerichtes moniert, dass die Unterlagen nicht vollständig seien und dies obwohl sie nachweislich vollständig waren.

Jetzt weist das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Verantwortung für die Kontrolle einer Schnellteststation von sich.

Am 06. Mai 2021 machte ich das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises per Email - telefonisch war dort niemand erreichbar - darauf aufmerksam, dass ich bei der Schnellteststation beim Obi in Siegburg Bedenken hätte. Es handelte sich um einen Transporter mit Plastikvorzelt und rudimentärer Ausstattung bei recht niedrigen Temperaturen. (Foto siehe Anlage)

Mein Email an das Gesundheitsamt vom 06. Mai 2021

"Sehr geehrte Damen und Herren,
aus der Zeitung entnehme ich, dass Sie Teststationen nicht kontrollieren, da Sie davon ausgehen, dass alles in Ordnung sei.
Die Teststation vor dem Obi (siehe Foto) in Siegburg macht allerdings nicht den Eindruck.
Hier wäre eine Kontrolle dringend angeraten.
Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Erdmann"

Zu meinem Erstaunen erklärte das Gesundheitsamt, nicht zuständig zu sein und verwies mich an das Ordnungsamt.

Email des Gesundheitsamtes vom 06. Mai 2021

"Sehr geehrte Frau Erdmann,
das Gesundheitsamt ist für die Überprüfung/Kontrolle der Teststationen nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Ordnungsamt der Stadt Siegburg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt"

Obwohl ich mir ziemlich sicher war, dass die Hygienekontrolle dem Gesundheitsamt unterliegt, wandte ich mich an das Ordnungsamt. Dort wurde ich mit dem dortigen Amtsleiter Herrn Werner Erdmann verbunden, der über die Aussage des Gesundheitsamtes ebenfalls erstaunt war und versprach, sich nach Zusendung eines Emails mit Foto und Antwort des Gesundheitsamtes meinerseits um die Angelegenheit zu kümmern.

Gleichzeitig suchte ich mit einem weiterem Email davon zu überzeugen, dass sie sehr wohl zuständig seien.

Mein zweites Email an das Gesundheitsamt vom 06. Mai 2021

" Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) Stand vom 5.5.2021 gehören nach § 6 Abs (2).3 die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene zu den Aufgaben der Gesundheitsämter.

Nach der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 8. März 2021 des Bundesministerium für Gesundheit § 6 Abs (1)3. können Gesundheitsämter weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung, insbesondere nach einer Schulung nach § 12 Absatz 4, garantieren, beauftragt werden. Damit unterliegt Ihnen auch die Kontrolle dieser Anbieter, wie mir vom Leiter des Ordnungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises Herr Werner Erdmann bestätigt wurde.

Wie der Presse zu entnehmen ist, kümmert sich das Gesundheitsamt Köln um entsprechende Kontrollen. <https://www.swr.de/report/mangelnde-kontrolle-und-ausufernde-preise-goldgrube-corona-testzentrum/-/id=233454/did=25409068/nid=233454/8oe7g2/index.html>

Auf welcher Grundlage sollte das Gesundheitsamt sich dieser Aufgabe entziehen?

Ich bitte freundlichst um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Erdmann"

Daraufhin bot man mir an, zur Vermeidung von Missverständnissen doch anzurufen (Durchwahl war angegeben).

Zweites Email des Gesundheitsamtes vom 06. Mai 2021

" Sehr geehrte Frau Erdmann,

zur Vermeidung von Missverständnissen können Sie mich in dieser Angelegenheit gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Iris Prinz-Klein

Gesundheitsamt

Verwaltungsleitung"

Ohne mein Anliegen nochmals vorzutragen, nur bei Nennung meines Namens, wurde ich sofort mit der Amtsleiterin Iris Prinz-Klein verbunden. Diese erklärte, dass ihre Vorzimmerdame mit der Beantwortung von Emails ihr hätte Arbeit abnehmen wollen und da diese nicht so tief in der Materie stecke, wäre ihr ein Fehler unterlaufen.

Eine sehr seltsam anmutende Erklärung. Liese sich hieraus schließen, dass eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes nicht über die ureigensten Aufgaben ihres Arbeitgebers unterrichtet ist und noch dazu mit Aufgaben betraut wird, die ihre Kompetenz überschreitet.

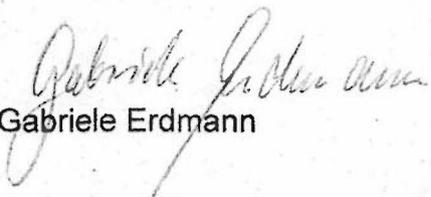
Schließlich versprach Frau Prinz-Klein, da sie gerade ein Team zur Kontrolle von Schnellteststationen zusammengestellt habe, die von mir monierte als Erste zu prüfen.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich nach meiner Erfahrung mit Ämtern des Rhein-Sieg-Kreises nur wenig Vertrauen in diese Aussage habe.

Es ist nicht einzusehen, dass die Bevölkerung während der Corona-Pandemie immer massiver werdende Einschränkungen - bis hin zur Einschränkung von Grundrechten - hinnehmen muss, während das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises ohne meine beharrliche Intervention nicht tätig geworden wäre und somit eventuell unsere Gesundheit auf Spiel gesetzt hätte.

Ich bringe Ihnen den Sachverhalt zur Kenntnis, da es eine der vornehmsten Aufgaben der Politik ist, die Verwaltung zu kontrollieren.

In Erwartung einer Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen


Gabriele Erdmann

